

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Version 1.0
Überarbeitet am 10.05.2016
Druckdatum 28.07.2016

3TSupplies AG

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Spray Duster
Artikelnummer: PA100
MSDS Code: Off0001-2d

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Zur Reinigung von unzugänglichen Stellen im Elektronik-, Foto- und Optikbereich, bei Mess- und Bürogeräten.

Verwendungen von denen

Abgeraten wird: Es liegen keine Informationen vor. Benutzung ausschließlich gemäß etikettiertem Verwendungszweck!

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: 3T Supplies AG
Chaltenbodenstrasse 6d
CH-8834 Schindellegi
Schweiz
Telefon: +41 44 787 68 30
Fax: +41 44 787 68 50
Email-Adresse: info@peach.info

1.4 Notrufnummer

Notfall Tel.-Nr.: Schweiz:
+41 44 787 68 30 (08:00-17:00 Mitteleuropäische Zeit)
145 (Inland)
+41 44 251 51 51 (Toxikologisches Informationszentrum)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder des Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Aerosole: Aerosol 1

Gefahrenhinweise: Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch muss gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 folgendermassen gekennzeichnet werden.

Gefahrenpiktogramme: GHS02



Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Version 1.0
Überarbeitet am 10.05.2016
Druckdatum 28.07.2016

3TSupplies AG

Signalwort:	Gefahr
Gefahrenhinweise:	H222 Extrem entzündbares Aerosol. H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
Sicherheitshinweise:	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P410+ P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C/122 °F aussetzen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. Einatmen verursacht narkotische Wirkung/Rausch.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Aerosol

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Einatmen: Für Frischluft sorgen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Verschlucken: Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nach trinken. Nicht anwendbar, da Aerosol. Falls doch, sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikettvorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Rauschzustand. Bewusstlosigkeit. Kopfschmerzen. Benommenheit. Schwindel. Depression des Zentralnervensystems.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Version 1.0
Überarbeitet am 10.05.2016
Druckdatum 28.07.2016

3TSupplies AG

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Diese Information ist nicht verfügbar.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂), alkoholbeständiger Schaum.
Wassersprühstrahl. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Auf Rückzündung achten. Enthält Gas unter Druck; kann beim Erhitzen explodieren. (H280) Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr Für Frischluft sorgen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Den betroffenen Bereich belüften. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Version 1.0
Überarbeitet am 10.05.2016
Druckdatum 28.07.2016

3TSupplies AG

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von heißen Oberflächen fernhalten. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten! Kälteeinwirkung!

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C /122 °F aussetzen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Maximale Lagerungstemperatur: 30 °C Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe. Fernhalten von: Oxidationsmittel. starke Laugen. Starke Säure.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Brandklasse: C
Lagerklasse nach TRGS 510: 2B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900:

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
106-97-8	Butan	1000	2400		4(II)	
75-28-5	Isobutan	1000	2400		4(II)	
74-98-6	Propan	1000	1800		4(II)	

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Version 1.0
Überarbeitet am 10.05.2016
Druckdatum 28.07.2016

3TSupplies AG

MAK Werte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	ppm (KZGW)	mg/m ³ (KZGW)
106-97-8	Butane	800	1900	3200	7600
75-28-5	Isobutane	800	1900	3200	7600
74-98-6	Propane	1000	1800	4000	7200

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Geschichtsschutz: Hautschutz:

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.
Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Butylkautschuk. Kältebeständig Dicke des Handschuhmaterials: 0,7mm Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Hautschutzplan erstellen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Körperschutz:

Flammschutzkleidung. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Atemschutz ist erforderlich bei Grenzwertüberschreitung. Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter.

Schutz und Hygienemassnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Version 1.0
Überarbeitet am 10.05.2016
Druckdatum 28.07.2016

3TSupplies AG

Persönliche Schutzausrüstung. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Technische Belüftung des Arbeitsplatzes.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form: Aerosol
Farbe: Farblos

Geruch: Charakteristisch

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar.

pH-Wert: Nicht bestimmt.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt.

Flammpunkt: Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen:

Untere Grenze: 1,4 Vol.-%
Obere Grenze: 9.4 Vol.-%

Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dampfdichte: Nicht bestimmt.

Relative Dichte: Nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit: Unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur: Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Viskosität (dynamische): Nicht bestimmt.

Explosive Eigenschaften: Nicht explosionsgefährlich. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Version 1.0
Überarbeitet am 10.05.2016
Druckdatum 28.07.2016

3TSupplies AG

9.2 Sonstige Angaben

Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Entzündlich, Entzündungsgefahr. Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsmäßiger Verwendung keine Zersetzung zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Siehe Kapitel 7.

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe Kapitel 7.

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel. Selbstentzündliche Stoffe.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Kapitel 5.

Bei bestimmungsmäßiger Verwendung keine Zersetzung zu erwarten.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut: Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Schwere Augenschädigung/reizung: Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

**Sensibilisierung der Atemwege/
Haut:** Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Keimzell-Mutagenität: Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Karzinogenität: Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Reproduktionstoxizität: Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Version 1.0
Überarbeitet am 10.05.2016
Druckdatum 28.07.2016

3TSupplies AG

**Spezifische Zielorgan-Toxizität
(einmalige Exposition):**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität
(wiederholte Exposition):**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Aspirationsgefahr:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

**Gemischbezogene
gegenüber stoffbezogene
Angaben:**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Zusätzliche Information:

Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar. Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Die Bewertung basiert auf subjektiven Beobachtungen beim Menschen: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Nicht geprüfte Mischung. Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft. Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

12.7 Zusätzliche Information

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. Nicht geprüfte Mischung. Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Version 1.0
Überarbeitet am 10.05.2016
Druckdatum 28.07.2016

3TSupplies AG

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG) Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produktreste

140603 Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (außer 07 und 08); Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen; andere Lösemittel und Lösemittelgemische. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

160504 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen). Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Zum Beispiel: Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen. Oder: Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:	UN1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	DRUCKGASPACKUNGEN
14.3. Transportgefahrenklassen:	2
Gefahrzettel:	2.1



Klassifizierungscode:	5F
Sondervorschriften:	190 327 344 625
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Beförderungskategorie:	2
Tunnelbeschränkungscode:	D

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge:	E0
----------------------	----

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	UN1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	DRUCKGASPACKUNGEN
14.3. Transportgefahrenklassen:	2
Gefahrzettel:	2.1

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Version 1.0
Überarbeitet am 10.05.2016
Druckdatum 28.07.2016

3TSupplies AG



Klassifizierungscode:	5F
Sondervorschriften:	190 327 344 625
Begrenzte Menge (LQ):	1 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge:	E0
----------------------	----

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	UN1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	AEROSLOS
14.3. Transportgefahrenklassen:	2
14.4. Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	2, see SP63
Sondervorschriften:	63, 190, 277, 327, 344, 959
Begrenzte Menge (LQ):	See SP277
EmS:	F-D, S-U

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer:	UN1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	AEROSLOS, flammable
14.3. Transportgefahrenklassen:	2.1

14.5 Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:	nein
-------------------	------

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare Gase. Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein. Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

Sonstige einschlägige Angaben

Minder mengenregelung:	< 1 Liter
------------------------	-----------

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie:	100 %
-----------------------------	-------

Zusätzliche Hinweise

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang 7: Nein.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Version 1.0
Überarbeitet am 10.05.2016
Druckdatum 28.07.2016

3TSupplies AG

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Störfallverordnung:	Hochentzündliche verflüssigte Gase (einschließlich Flüssiggas) und Erdgas
Katalognr. gem. StörfallVO:	11
Mengenschwellen:	50 t / 200 t
Zusätzliche Kategorien:	8
Wassergefährdungsklasse:	- - nicht wassergefährdend
Status:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

- H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Weitere Informationen

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. 3T Supplies AG und seine Tochtergesellschaften schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesem Produkt auftreten können.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die aber nicht unbedingt in diesem Sicherheitsdatenblatt verwendet werden könnten :

ACGIH: Amerikanische Konferenz der staatlichen Industriehygieniker (American Conference of Governmental Industrial Hygienists)
BEI: Biologischer Expositionsindex
BAT: Biologischer Arbeitsstoff-Toleranzwert (biological tolerance value)
CAS: Chemical Abstracts Service (Bereich der American Chemical Society).
CMR: karzinogen, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend (Carcinogenic, Mutagenic or Toxic for Reproduction)
Ecxx: Wirksame Konzentration (Effective Concentration) von xx
FG: lebensmittelgeeignet (food grade)
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals).
H-Satz: Gefahrenhinweis (H-statement)
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (International Air Transport Association).
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulation der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (International Air Transport Association, IATA).
ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 1.0

Überarbeitet am 10.05.2016

Druckdatum 28.07.2016

3TSupplies AG

ICAO-TI (ICAO): Technische Anweisungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)

ICxx: Hemmkonzentration (Inhibitory Concentration) für xx einer Substanz

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (International Maritime Code for Dangerous Goods)

ISO: Internationale Organisation für Normung (International Organization for Standardization)

LCxx: Letale Konzentration (Lethal Concentration) für xx Prozent der Versuchspopulation

LDxx: Letale Dosis (Lethal Dose) für xx Prozent der Versuchspopulation.

logPow: Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient

N.O.S.: nicht anderweitig genannt (n. a. g)

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Co-operation and Development)

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert (N.O.S.)

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch

PEC: Vorausgesagte Konzentration, bei der eine Wirkung auftritt (Predicted Effect Concentration)

PEL: Zulässige Expositionsgrenzwerte (Permissible Exposure Limits)

PNEC: Vorausgesagte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)

PSA: Persönliche Schutzausrüstung

P-Satz: Sicherheitshinweis (P-statement)

NOEL: No Observed Effect Level

NOAEL: No Observed Adverse Effect Level

STEL: Kurzzeitgrenzwert (Short-term exposure limit)

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität (Specific Target Organ Toxicity)

TLV: Schwellengrenzwert (Threshold Limit Value)

TWA: Zeitlich gewichteter Mittelwert (Time-weighted average)

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ (Very Persistent and Very Bioaccumulative)

WEL: Exposition am Arbeitsplatz (Workplace Exposure Level)

MAK: Maximale Arbeitsstoffkonzentration

KZGW: Kurzzeitgrenzwert

ABM: Wassergefährdungsklasse für die Niederlande

ADNR: Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging)

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment)

CSR: Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level).

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances).

ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (European List of Notified Chemical Substances)

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals)

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (Regulation Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

R-Satz: Risikosatz

S-Satz: Sicherheitssatz

WGK: Deutsche Wassergefährdungsklasse

AUVA: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Österreich

FIOH: Finnish Institute of Occupational Health, Finnland

HSL: Health and Safety Laboratory, Grossbritannien

INRS: Institut National de Recherche et de Sécurité, Frankreich

ITM : Institute for Applied Environmental Research, Air Pollution Laboratory, Schweden

INSHT: Instituto Nacional de Seguridad e Higiene en el Trabajo, Spanien

NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health, USA

NIOM: Nofer Institute of Occupational Medicine, Polen

NFSZ: Nemzeti Munkaügyi Hivatal, Ungarn

SUVA: Schweizerische Unfallversicherung

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 1.0

Überarbeitet am 10.05.2016

Druckdatum 28.07.2016

3TSupplies AG

DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft